

77. Fortsetzung. — Das Interim. — Moritz von Sachsen.

(Fortdauer des Tridentinischen Concils. Augsburgisches Interim 1548. Leipziger Interim. Bestrafung Magdeburgs. Moritz's Abfall vom Kaiser 1547. Flucht Karls V. von Innsbruck nach Villach. Passauer Vertrag 1552. Krieg Karls mit Heinrich II. von Frankreich 1552—1556. Franz von Guise in Mey. Waffenstillstand von Canceles 1556. Augsburger Religionsfrieden 1555. Moritz's Tod in der Schlacht bei Sievershausen 1553. Karl V. entsetzt der Regierung 1555 und 1556, und stirbt 1558. Stiftung der Jesuiten 1540.)

Kaiser Karl stand jetzt, nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges, auf dem höchsten Gipfel der Macht. Die Evangelischen waren ihm unterworfen, und nichts hielt ihn ab, die neue Lehre zu unterdrücken. Daß er es nicht that, zeigt, wie er eine Einwirkung der evangelischen Lehre auf das Papstthum für nothwendig und eine Vereinigung beider Kirchen noch für möglich hielt. Daß diese Einigung durch das seit 1545 eröffnete Concilium in Trient (1545—1563) nicht geschehen würde, sah er nun wohl ein; denn die dort gefaßten ersten Beschlüsse machten eine Uebereinkunft mit den Protestanten unmöglich. Der Kaiser verlangte darum Geheimhaltung dieser Beschlüsse. Da fürchtete der Papst, daß der Kaiser wegen der Einigung mit den Protestanten auf Reformen in der römischen Kirche dringen würde, und um dies zu hindern, veröffentlichte er jene Beschlüsse, verlegte auch das Concilium scheinbar einer Pest wegen nach Bologna. Doch blieb ein Theil der Mitglieder in Trient, weil es der Kaiser wollte. Nun hatte dieser nach seinem Siege auch die evangelischen Fürsten bewogen, das Concil zu beschicken, wenn dasselbe zurück verlegt und jene Beschlüsse noch einmal berathen würden. Der Papst weigerte sich. Daher versuchte Karl ein anderes Mittel der Ausöhnung. Er hielt einen Reichstag in Augsburg (1547), und schlug den Fürsten vor, daß beide Parteien einige gelehrte und rechtschaffene Männer unter sich aussuchten, welche über eine Religionsausgleichung berathschlagten, die so lange gelten sollte, bis das Concilium einen entscheidenden Entschluß fassen würde. Umsichtige Männer zweifelten zwar gleich, daß eine solche Vereinigung zweier so ganz verschieden denkender Parteien möglich sei; indessen man wollte des Kaisers redlichen Bemühungen nicht gern entgegen sein, willigte ein, und überließ dem Kaiser die Wahl. Er bestimmte von katholischer Seite den Bischof von Raumburg Julius Pflug und den Weihbischof von Mainz Michael Helding, von Seiten der Evangelischen aber den Hosprediger des Kurfürsten von Brandenburg Johann Agricola. Diese drei entwarfen 1548 einen Aufsatz, den man das Augsburgische Interim nannte. Er enthielt die Hauptpunkte der Glaubenslehre und des Gottesdienstes, welche beide Theile bis zum Ende des Concils annehmen sollten, damit der Friede erhalten werden könnte. Die Absicht des Kaisers war recht gut, und da der Aufsatz vorgelesen wurde, wandte Keiner etwas dagegen ein. Karl reisete also recht vergnügt von Augsburg weg. Aber nun erhob sich bei der Einführung des Interims viel Widerstand dagegen. Weber Katholiken noch Protestanten waren damit zufrieden. Von den letztern nahmen es einige an, andere erklärten sich entschieden dagegen; selbst Moritz war unter den letztern. Da aber der Kaiser ihm dringend anlag, es in Sachsen